

Das attraktive Anzeigenblatt im Zeitungsformat

# für alle erreichbaren Haushalte in der Region Weißenburg/Gunzenhausen/Treuchtlingen

Von Presse-Profis gemacht.

- > **Kompetente Berichte,**  
überwiegend von Redakteuren  
der örtlichen Tageszeitungen
- > **Einblicke in lokale**  
Geschehnisse
- > **Regionale Sport-Highlights**
- > **Umfassender Überblick**  
über die Angebote  
des Handels



## Herausgegeben von:

**WEISSENBURGER TAGBLATT**  
Verlag Braun & Elbel GmbH & Co. KG  
Wildbadstraße 16/18, 91781 Weißenburg  
0 91 41 / 85 90 90  
0 91 41 / 85 90 30

Telefon  
Telefax

**ALTMÜHL-BOTE**  
Verlag Emmy Riedel GmbH  
Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen  
0 98 31 / 50 08 - 0  
0 98 31 / 50 08 - 41

Telefon  
Telefax

**TREUCHTLINGER KURIER**  
Verlag J. C. Leidel GmbH  
Hauptstraße 19, 91757 Treuchtlingen  
0 91 42 / 96 61 10  
0 91 42 / 96 61 18

Telefon  
Telefax

**Geschäftsstellen** in den jeweiligen Verlagshäusern

## Auftragsabwicklung und Abrechnung

**Lokale Kunden:**  
Verlag Emmy Riedel GmbH  
Marktplatz 47  
91710 Gunzenhausen  
0 98 31 / 50 08 - 0  
0 98 31 / 50 08 - 41  
wochenanzeiger.weissenburg-  
gunzenhausen@pressenetz.de

Telefon  
Telefax  
E-Mail

**Überregionale Kunden u. Werbeagenturen:**  
Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH  
Badstraße 9-11  
90402 Nürnberg  
09 11 / 21 60  
09 11 / 2 16-27 47  
ig-verwaltung@pressenetz.de

Telefon  
Telefax  
E-Mail

## Erscheinungsweise

wöchentlich, donnerstags

## Anzeigenschluss

Dienstag vor Erscheinen, 10 Uhr.

## Druckunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen.

**Trägerauflage** 45.856 (Stand: 1. Quartal 2016), ADA-kontrolliert



## Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letzte Seite).

## Bankverbindungen

**Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen**  
IBAN: DE61 7655 1540 0000 1061 95  
SWIFT-BIC: BYLADEM1GUN  
**Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**  
IBAN: DE37 7606 9468 0000 0502 61  
SWIFT-BIC: GENODEF1GU1

## Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Teilnahme am Bankeinzug bzw. Vorauszahlung 2 % Skonto (ausgenommen Privatanzeigen).

## Nachlässe

für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

## Malstaffel

Bei 12 Anzeigen	10 %
Bei 24 Anzeigen	15 %
Bei 52 Anzeigen	20 %

## Mengenstaffel

1 000 mm	3 %	30 000 mm	22 %
3 000 mm	5 %	40 000 mm	23 %
5 000 mm	10 %	50 000 mm	24 %
10 000 mm	15 %	70 000 mm	25 %
20 000 mm	20 %	100 000 mm	26 %

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

## Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 2,08  
Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 4,15  
(nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet.

Gegenstände, z. B. Bonträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

## Anzeigenpreise

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer

Satzspiegel 280 x 430 mm; Seitenvolumen 2580 mm

### Wochenanzeiger Weißenburg – Gunzenhausen – Treuchtlingen

mm-Preise	Schwarz-Weiß-Anzeigen		1 Zusatzfarbe <sup>3)</sup>		2 Zusatzfarben <sup>3)</sup>		3 Zusatzfarben <sup>3)</sup>	
	Alleinbelegung	Kombibelegung <sup>2)</sup>	Alleinbelegung	Kombibelegung <sup>2)</sup>	Alleinbelegung	Kombibelegung <sup>2)</sup>	Alleinbelegung	Kombibelegung <sup>2)</sup>
Grundpreis pro mm	1,20	0,94	1,38	1,08	1,51	1,18	1,62	1,27
Preis bis 100 mm			138,00	108,00	151,00	118,00	162,00	127,00
Seitenpreis 2580 mm	3.096,00	2.425,20	3.560,40	2.786,40	3.895,80	3.044,40	4.179,60	3.276,60
Lokalpreis <sup>1)</sup> pro mm	1,02	0,80	1,17	0,92	1,28	1,00	1,38	1,08
Preis bis 100 mm			117,00	92,00	128,00	100,00	138,00	108,00
Seitenpreis 2580 mm	2.631,60	2.064,00	3.018,60	2.373,60	3.302,40	2.580,00	3.560,40	2.786,40

<sup>1)</sup> Ermäßigter Grundpreis für lokale Empfehlungsanzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Stellenanzeigen werden generell zum Grundpreis abgerechnet.

<sup>2)</sup> Der Kombinationspreis findet Anwendung, wenn die Anzeige in der gleichen Woche unverändert auch in einer Tageszeitung aus dem jeweiligen Wochenanzeiger-Verbreitungsgebiet erscheint. Bei Belegung von zwei Wochenanzeigern wird die Ausgabe, in deren Verbreitungsgebiet sich der Firmensitz des Inserenten befindet, zum Basispreis, die angrenzende Ausgabe zum Kombipreis abgerechnet.

<sup>3)</sup> Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

Private Anzeigen pro Zeile 1,20 € (Kombi: 0,60 €).

### Stellenkombi Print + Online

Platzierung Ihrer Printanzeige auf [www.jobs.nordbayern.de](http://www.jobs.nordbayern.de) für die Laufzeit von 4 Wochen möglich. Der Zuschlag wird pro Position fällig.

Anzeigengröße	Preis	Anzeigengröße	Preis
bis 50 mm	5,90	101 bis 500 mm	39,90
51 bis 100 mm	15,90	ab 501 mm	55,90

Alle Preise sind AE-fähig. Keine weitere Abschlussgewährung.

Anzeigen ab 380 mm Höhe werden auf volle Satzspiegelhöhe von 430 mm freigestellt und berechnet.

Platzierungen: Titelseite auf Anfrage. Aufschlag 50 %.

Spaltenbreite:	1-spaltig	45 mm	3-spaltig	139 mm	5-spaltig	233 mm	Panoramaseite (Seitenvolumen = 5590 mm):	
	2-spaltig	92 mm	4-spaltig	186 mm	6-spaltig	280 mm	13-spaltig	595 mm

# Prospektbeilagen

## Prospektbeilagenpreise

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer

### Prospektbeilagenpreise (ohne Nachlass)

Preis pro o/oo Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis	61,90	64,95	68,00	71,05	74,10	77,15	80,20	3,05
Lokalpreis*	53,70	56,25	58,80	61,35	63,90	66,45	69,00	2,55

\* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

### Auflage: (Stand November 2016, Änderungen möglich)

47.500 Stück

Teilbelegung: möglich (auf Anfrage)

### Versandanschrift:

Verlag Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG, Abt. Expedition, Blumenstraße 16–18, 90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe: 3,80 m)

### Technische Angaben:

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format DIN A6.
  - Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
  - Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
- Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m<sup>2</sup> betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.

- Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfall, sonst Mehrfach- oder Fehlbelegungen möglich.
- Leporello-Faltungen, Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 8–16 Uhr, Fr. 8–15 Uhr.
- Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

### Sonstige Angaben:

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage vor dem Beilegetermin) und bei nicht termingerechter Anlieferung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der belegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsbüchlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

## Technische Angaben

<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Offset – Coldset
<b>Druckform</b>	Offset-Negativplatten
<b>Schriftgröße</b>	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt) negativ 3,0 mm (8 Punkt) gerastert 4,5 mm (12 Punkt) <b>1 Punkt = 0,375 mm</b> Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
<b>Minimale Strichstärke</b>	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
<b>Rasterweite</b>	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85%. Gesamtfarbauftrag soll 240% nicht überschreiten.
<b>Tonwertzuwachs und Tonwertumfang</b>	entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26% Tonwertzunahme (kostenloser Download unter <a href="http://www.wan-ifra.org">www.wan-ifra.org</a> ).
<b>Farben und Proofs (Andrucke)</b>	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7. Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtabelle, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuckfarben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Sollwerte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
<b>Passtoleranz</b>	0,15–0,30 mm
<b>Volltondichte im Andruck</b>	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1,10

## Farborte der Skalendruckfarben: (Black backing)

	Farbort CIE-L*a*b*			ΔE* <sub>ab</sub> -Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-1	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

## Allgemeine Angaben

**Satzspiegel** 430 mm hoch, 280 mm breit  
**Spaltenbreite und -zahl** Anzeigenteil: 45 mm / 6 Spalten

### Spaltenbreiten

	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig
Anzeigen	45 mm	92 mm	139 mm	186 mm	233 mm	280 mm
Tabloid	47 mm	99 mm	150 mm	202 mm	x	x

### Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013 (bezogen auf die Daten)

	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	23,9	26,2	26,0	23,8	19,8	14,3	7,6

# Digitale Druckunterlagen

## Digitale Druckunterlagen

<b>Anforderungen</b>	Vor Anzeigenschluss benötigen wir einen schriftlich oder per Fax erteilten Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, evtl. Zusatzfarbe. Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden. Für mehrfarbige Anzeigen benötigen wir farbseparierte Muster. Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.
<b>Ansprechpartner</b>	Auftragsabwicklung: Telefon: 09831 / 5008-0  Technische Fragen: Telefon: 09831 / 5008-67
<b>E-Mail</b>	ab-technik@pressenetz.de
<b>Datenträgerformat</b>	CD-ROM, DVD, USB
<b>Datenformate</b>	Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-3:2003 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmuckfarben-Aufbau). Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten. Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions. Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert anlegen. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

- Verarbeitungskriterien**
- Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“ verwenden.
  - Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine höhere Auflösung als 200 dpi zu verwenden. Sollte die Datenmenge für Ihre Anzeige 40 MB übersteigen, ist es in Anbetracht der langen Übertragungszeit sinnvoll, die Auflösung nochmals zu überprüfen.
  - Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBELAGEN IN ZEITUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbelagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Belägung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbelagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzufahren. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abuf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzufahren.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzuhelfen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Belagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beläge und deren Billigung bindend. Belagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Belagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen oder Belagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfrage erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzanspruch), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beläge zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
10. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
12. Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Käufern mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbelagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenschender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschubhinte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerformen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriehe und Elbfriehe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einverträglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus in elektronischer oder ausgedruckter Form an die Inserenten weitergegeben. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
18. Fotobezüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

## ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGS

20. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Belagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Vertriebsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmitler zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitler alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbelagenepreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein separater Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchststrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abstellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Belagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanzeige, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder stormiert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat, das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abomahung. Wird der Auftraggeber wegen seiner Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber dessen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskampfabnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Belagenaufträgen von Mitarbeitern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbelagen auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belagauschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankinzug entgegengenommen.
30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayrische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.
31. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird ein Kollegenabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
32. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
33. Bei Platzierungsifferenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Nürnberger Nachrichten.
34. Einzelbelegung der Gesamtausgabe der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.
35. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
36. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
37. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinediensten des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter [www.immwelt.de](http://www.immwelt.de), einzustellen.
38. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.
39. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.